

Quartier

Magazin für Hafencity, Speicherstadt und Katharinenviertel



Magazincharakteristik

Quartier ist der programmatische Name des Stadtteilmagazins für die wachsende HafenCity, die historische Speicherstadt und das Katharinenviertel. Dieses **Quartier** verbindet eine reiche Vergangenheit mit der Idee einer avantgardistischen Zukunft. Hier hat sich in den letzten Jahren der Tourismus in ungeahnten Dimensionen entwickelt, zahlreiche Firmen haben sich neu angesiedelt, mit jedem fertiggestellten Gebäude in der HafenCity wächst die Zahl der Bewohner. Volksfeste bei der Ankunft von Kreuzfahrtschiffen, rekordverdächtige Besucherzahlen in speicherstädtischen Ausstellungen, Neueröffnungen spektakulärer Museen in der HafenCity – neben dem überall wahrnehmbaren Nutzungswandel tritt inzwischen ein neues Selbstbewusstsein derer, die im **Quartier** leben und arbeiten. Wir möchten den Bewohnern, Anliegern und ansässigen Unternehmen mit ihren Mitarbeitern eine kommunikative Plattform zum Anfassen und Mitnehmen bieten.

Quartier verbindet anspruchsvolles Design mit informativen Reportagen über Menschen und Ideen, Unternehmen und Strategien, Kultur und Veranstaltungen. **Quartier** liegt in zahlreichen Geschäften, Unternehmen, Restaurants und Cafés kostenlos aus und wird darüber hinaus per Hausverteilung vertrieben.

Datenanlieferung

Bitte liefern Sie Ihre Druckunterlagen in digitaler Form auf einem Datenträger (CD, DVD, USB-Stick), per E-Mail oder FTP-Server zzgl. eines farbverbindlichen Proofs.

Branchenübliche Toleranzen im Druck – bezüglich der Farbverbindlichkeit – sind zu berücksichtigen. Für inhaltlich fehlerhafte oder unvollständige Daten wird keine Haftung übernommen.

- Druckoptimierte PDF-Dateien
- EPS aus InDesign, QuarkXPress, Illustrator, Freehand, Photoshop
- Postscript-Schriften müssen eingebunden oder beigelegt werden
- Keine Systemschriften (TrueType)
- Schriften in Illustrator und Freehand müssen in Zeichenwege umgewandelt werden
- Auflösung: Bilddateien 300dpi, Strichzeichnungen 1.200dpi
- Farben: CMYK, keine Sonderfarben
- ICC Profil: ISO Coated v2 (ECI)

Druckverfahren

Offsetdruck – Druck erfolgt nach Euroskala

Heftformat

210 x 280 mm (Euroformat)
Satzspiegel 200 x 270 mm

Verarbeitung

Rückendrahtheftung

Organisatorische Voraussetzungen

Ein Auftragsordner enthält optimalerweise alle zur Herstellung benötigten Bestandteile inklusive einer Textdatei mit folgenden Angaben: Kunde/Motiv, Anzeigengröße, Erscheinung, Absender, Ansprechpartner, Telefonnummer und Mailadresse. Zu allen Anzeigen erhalten wir einen farbverbindlichen Proof und ein Standmuster als Referenz.

Kontakt

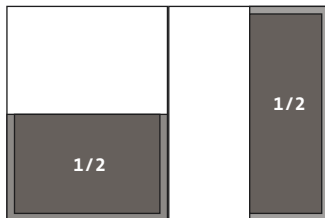
Tel. 040. 30 39 30 33
Fax 040. 30 39 30 31
FTP auf Anfrage

anzeigen@quartier-magazin.com
www.quartier-magazin.com



2/1 Seite
S: 410 x 270
A: 420 x 280

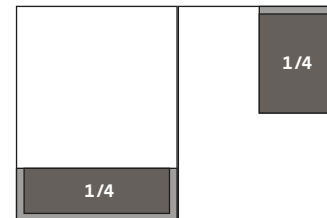
3.720,- €



1/2 Seite quer
S: 200 x 132,5
A: 210 x 137,5

1/2 Seite hoch
S: 89,5 x 270
A: 94,5 x 280

1.150,- €



1/4 Seite quer
S: 200 x 62,5
A: 210 x 67,5

1/4 Seite hoch
S: 89,5 x 132,5
A: 94,5 x 137,5

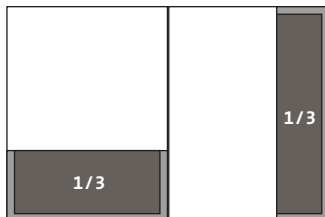
535,- €



1/1 Seite
S: 200 x 270
A: 210 x 280

2.100,- €
(U3 und Inhalt)

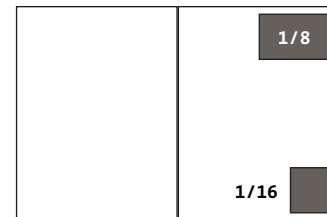
2.520,- €
(U2 und U4)



1/3 Seite quer
S: 200 x 86
A: 210 x 91

1/3 Seite hoch
S: 62,5 x 270
A: 67,5 x 280

720,- €



1/8 Seite quer
S: 109,5 x 56

265,- €

1/16 Seite hoch
S: 52 x 56

155,- €

Bei Anzeigen im Anschnitt ist eine Beschnittzugabe von 5 mm allseitig hinzuzurechnen (S: Satzspiegel, A: Anschnitt + 5 mm). Angaben in Millimeter (Breite x Höhe). Belichtungsfähige Dateien werden uns von Ihnen gestellt. Datenaufbereitung, falls erforderlich, rechnen wir nach Aufwand gesondert ab. Gestaltung und Anfertigung von Anzeigenlayout erfolgt gegen Berechnung (**ab 90,-€**).

Rabatte

Bei Abnahme innerhalb eines Jahres. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitschriften.

Agenturen erhalten einen Rabatt von 15%.

Malstaffel

ab 2 Anzeigen 5%

ab 4 Anzeigen 10%

Mengenstaffel

ab 2 Seiten 10%

ab 4 Seiten 15%

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Platzierungswünsche

Können berücksichtigt, aus redaktionellen Gesichtspunkten allerdings nicht garantiert werden. **Sonderplatzierungen, Anzeigen-sonderformate und Advertorials auf Anfrage!**

Beilagen

Druckauflage auf Anfrage. Nicht rabattierfähig.

Mindestformat: 105 x 148 mm (DIN A6)
Höchstformat: 200 x 270 mm

Die Beilagen müssen für eine maschinelle Bearbeitung geeignet sein.
(Es können keine Beilagen im Zick-Zack-Falz verarbeitet werden.)
Muster fünffach bei Auftragserteilung.

Teilbelegung bis 25g: **120,- €** je angefangene Tausend,
je weitere 5g: **8,50 €**.

Beihefter

Druckauflage auf Anfrage. Nicht rabattierfähig.

Beschnittenes Format: 210 x 280 mm

Anlieferung gefalzt und unbeschnitten (Beschnittzugaben: Kopf 5 mm,
Fuß und seitlich je 4 mm). Preise je angefangene Tausend.
Bis 170g/qm Papiergewicht. Fünf Muster bei Auftragserteilung.

Umfang Beihefter €-Preis/angefangene Tausend

4 Seiten **150,- €**

8 Seiten **195,- €**

(Bei mehr als 4 Seiten Umfang „Kopf“ geschlossen.)

Beikleber und Warenproben

Nur möglich in Verbindung mit ganzseitigen Anzeigen.
Nicht rabattierfähig.

Beikleber Mindestformat: 148 x 105 mm

Papiergewicht Postkarten: 170g/qm
Höchstgewicht Umschläge/Booklets: einheitlich 20g

Technische Klebekosten für Postkarten: **230,- €** je angefangene Tausend,
zuzüglich Postgebühren. Weitere Preise und technische Daten auf Anfrage.

Anlieferung für Beilagen und Beihefter

Zwei Wochen vor Erscheinungstermin frei Haus an:

Albert Bauer Companies GmbH & Co. KG
Conventstraße 1–3
22089 Hamburg

Vermerk: Quartier Ausgabe-Nr. ...

Technisch bedingte Veränderungen in Produktion, Verarbeitung und
Erscheinungsweise behalten wir uns bei allen Ausgaben vor.

Individuelle Werbe- und Präsentationsmöglichkeiten auf Anfrage.

Banner und Scraper auf der Internetpräsenz:
www.hafencity-news.de

Laufzeit im Erscheinungsmodus von Quartier (drei Monate).

Preise und Formate mit Rotation (max. zehn Banner)

Fullbanner: **200,- €**

Halfbanner: **175,- €**

Skyscraper: **150,- €**

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Dateiformate

JPEG, GIF, SWF

Technische Daten

Fullbanner: 468 x 86 pixel

Halfbanner: 234 x 68 pixel

Skyscraper: max. Breite 160 pixel

Maximale Dateigröße: 30 KB

Anlieferungsfrist

Drei Werkzeuge vor Erscheinen per E-Mail an:
anzeigen@quartier-magazin.com

Die Dateien im JPEG, GIF oder SWF-Format werden uns von Ihnen gestellt. Datenaufbereitung, falls erforderlich, rechnen wir nach Aufwand gesondert ab.

Gern konzipieren und gestalten wir auch Ihren Werbebanner. Gestaltung und Anfertigung erfolgt gegen Berechnung.

Bei weiteren Fragen oder Wünschen wenden Sie sich bitte an uns.

Kontakt

Isabell Bendig

Tel. 040.30 39 30 32

Fax 040.30 39 30 31

anzeigen@quartier-magazin.com

Es gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie besonders schriftlich bestätigte Vereinbarungen, auch wenn der Auftraggeber die Gültigkeit dieser Bedingungen ausdrücklich ausschließt und wir nicht widersprechen. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden werden durch den Verlag nur nach gesonderter und schriftlicher Anerkennung akzeptiert.

Ziffer 1: „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) von Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Werbungstreibende“ bezeichnet) in dem Magazin Quartier zum Zweck der Verbreitung. Die genaue Ausgestaltung des einzelnen Anzeigenauftrages einer oder mehrerer Anzeigen bestimmt sich nach den jeweils gesondert getroffenen Vereinbarungen. Dies gilt insbesondere für die Größe und den Standort der Anzeige in dem Magazin. Es gelten die zum Zeitpunkt der Beauftragung geltenden Preislisten. Rabatte werden bei Abnahme innerhalb eines Jahres und für Agenturen in Höhe von 15 Prozent gewährt. Die genaue Höhe und Ausgestaltung der Rabatte werden gesondert vereinbart. Alle Preise gelten zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Ziffer 2: Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungstreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungstreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird.

Ziffer 3: Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnah-

me entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.

Ziffer 4: Aufträge für Anzeigen, die nur in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dies dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Ein seitengenaue Platzierungswunsch kann berücksichtigt, aus redaktionellen Gesichtspunkten allerdings nicht garantiert werden. Sonderplatzierungen und Anzeigensonderformate können jedoch durch gesonderte schriftliche Vereinbarung verbindlich getroffen werden.

Ziffer 5: Der Verlag behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder Anzeigen Werbung Dritter oder für Dritte enthalten. Aufträge für andere Werbemittel sind für den Verlag erst nach Vorlage des Musters und dessen Billigung bindend. Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Verlages. Diese berechtigt den Verlag zur Erhebung eines Verbundaufschlages. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Ziffer 6: Für die rechtzeitige Lieferung und einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit

der Anzeigen oder anderen Werbemittel im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält.

Ziffer 7: Die Druckunterlagen sind grundsätzlich in digitaler Form auf einem Datenträger (CD, DVD, USB-Stick), per E-Mail oder FTP-Server zzgl. eines farbverbindlichen Proofs anzuliefern. Branchenübliche Toleranzen im Druck – bezüglich der Farbverbindlichkeit – sind zu berücksichtigen. Für inhaltlich fehlerhafte oder unvollständige Daten wird keine Haftung übernommen. Die Druckunterlagen müssen den folgenden Anforderungen entsprechen: druckoptimierte PDF-Dateien; EPS aus InDesign, QuarkXPress, Illustrator, Freehand, Photoshop; Postscript-Schriften müssen eingebunden oder beigelegt werden; keine Systemschriften (TrueType); Schriften im Illustrator und Freehand müssen in Zeichenwege umgewandelt werden; Auflösung: Bilddateien 300dpi, Strichzeichnung 1.200dpi.

Ziffer 8: Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Verbreitung der Anzeige.

Ziffer 9: Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels in der nächstmöglichen Ausgabe, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht oder diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre. Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrages ausgeschlossen.

Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden. Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

Ziffer 10: Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

Ziffer 11: Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben oder Anzeigenformate ausgewählt, wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

Ziffer 12: Bei Zahlungsverzug oder Stundungen werden Zinsen von 8 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank für Dispositionskredite berechnet. Vertriebsgebühren für Beilagen, Beihemer etc. sind ohne Skonto und im Voraus zu bezahlen. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von

der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Ziffer 13: Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Ziffer 14: Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten.

Ziffer 15: Preisänderungen für erteilte Anzeigenaufträge sind gegenüber Unternehmen wirksam, wenn sie vom Verlag mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.

Ziffer 16: Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Dies betrifft insbesondere Urheber-, Nutzungs- und Kennzeichenrechte sowie das Recht am eigenen Bild. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelieferten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Anzeigenauftrages von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentlichen Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und zum Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem

für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich und zeitlich unbegrenzt übertragen.

Ziffer 17: Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80 Prozent der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantiert verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.

Ziffer 18: Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages (derzeit Hamburg). Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit zu einem späteren Zeitpunkt verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand: Januar 2014

Quartier – Magazin für HafenCity, Speicherstadt und Katharinenviertel
Allgemeine Geschäftsbedingungen Preisliste Nr. 6 / 2014

Herausgeber

ELBE&FLUT Edition, Hampel & Hettchen GbR
Lastropsweg 1 / 20255 Hamburg
Tel. 040.30 39 30 00 / Fax 040.30 39 30 01
post@euf-edition.de / www.euf-edition.de

Redaktionsanschrift

Quartier
Am Sandtorkai 1 / 20457 Hamburg
Tel. 040.30 39 30 33 / Fax 040.30 39 30 31
redaktion@quartier-magazin.com
www.quartier-magazin.com

Geschäftsführer

Thomas Hampel
(v. i. S. d. P.)

Anzeigen

Isabell Bendig
Tel. 040.30 39 30 32
Fax 040.30 39 30 31
anzeigen@quartier-magazin.com

Abonnement

Jahresbezugspreis
(Porto und Verpackung für vier Ausgaben)
25,- € zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer.

Erscheinungsort

Hamburg – Hafencity, Speicherstadt,
Katharinenviertel, Alt- und Neustadt

Erscheinungsweise

vier Mal im Jahr

Verbreitete Auflage im Quartal

15.000 Exemplare

Anzeigenschluss

jeweils am 1. des Vormonats

Anzeigenstornierungen

Der Rücktrittstermin entspricht dem Anzeigenschlusstermin. Bei Anzeigenstornierungen nach dem Rücktrittstermin erheben wir eine Stornogebühr von 50 % im Innenteil und 100 % auf Premium- und Umschlagseiten.

Druckunterlagenschluss

jeweils am 5. des Vormonats

Belichtungsfähige Dateien werden uns von Ihnen gestellt. Datenaufbereitung, falls erforderlich, rechnen wir nach Aufwand gesondert ab. Gestaltung und Anfertigung von Anzeigenlayout erfolgt gegen Berechnung.

Geschäftsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnung wird sofort nach Erscheinen versandt und ist direkt nach Rechnungserhalt zahlbar. Bei Außenständen älterer Rechnungen kann Skonto nicht gewährt werden. Bei Zahlungsverzug oder Stundungen werden Zinsen in Höhe banküblicher Zinsen für Dispositionskredite berechnet. Vertriebsgebühren für Beilagen, Beihefter etc. sind ohne Skonto und im Voraus zu bezahlen.

Bankverbindung

ELBE&FLUT Edition, Hampel & Hettchen GbR
Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50, Konto-Nr. 1205 127 861
BIC: HASPDEHH XXX
IBAN: DE58 2005 0550 1205 1278 61

USt.-Ident-Nr.

DE 54 311 12169

Tarifangaben

gültig ab Januar 2014, Änderungen vorbehalten